

**Deutscher Reichstag.**

Sitzung vom 27. März.

An Spitze des Bundesrats: Graf Roeder, Dr. Helfferich.  
Präsident Dr. Raemisch eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.  
Eingegangenes ist das Rotgesetz zum Reichshaushaltsplan.

**Klein-Anfragen.**

Abg. Dr. van Cafer (nflb.) fragt an, ob der Reichstanzler bereit ist, auf die Heeres- und Marineverwaltung dahin einzuwirken, daß auf Erkranken der Bundesversicherungsanstalten Versicherte, die während ihrer Dienstzeit geschlechtlich erkrankt waren, ohne deren besondere Befragung zwecks weiterer Fürsorge namhaft gemacht werden.

Ministerialdirektor Dr. Jonquieres: Die Entscheidung darüber, ob geschlechtliche Erkrankungen von Heeres- oder Marineangehörigen den Versicherungsbehörden gegen den Willen der Betroffenen von den zuständigen militärischen Stellen mitgeteilt werden sollen, ist ausschließlich Heeresangelegenheit, weil dabei nicht nur Gesichtspunkte der Hygiene, sondern auch militärische Interessen in Betracht kommen können, die eine solche Mitteilung unter Umständen als unerwünscht erscheinen lassen. Den Ärzten ist es verboten, unbefugt das Berufsgeheimnis zu lüften. Mitteilungen von Behörden fallen daher überhaupt nicht unter diese Bestimmung. Befugt ist eine Mitteilung, falls sie mit Einwilligung der Kranken erfolgt, wenn eine öffentlich-rechtliche Befugnis oder eine Pflicht zur Mitteilung besteht, und in der Rechtsprechung des Reichsgerichts die Befugnis zur Preisgabe des Berufsgeheimnisses begründet können. Inwieweit diese Pflicht so überträgt, daß sie den Arzt von der Schweigepflicht entbindet, hängt vom Einzelfall ab.

Abg. Gunter (Vpt.) fragt an: Im vorigen Jahre ist wegen Mangel an Kupfervitriol und Schwefel eine erhebliche Schädigung des Weinbaues eingetreten. Ist der Reichstanzler in der Lage und bereit, zur Bekämpfung der Rebschädlinge Kupfervitriol und Schwefel an die Weingärtner in genügender Menge rechtzeitig zur Verfügung zu stellen?

Ministerialdirektor Dr. Jonquieres: 1916 wurden für den Weinbau 3500 Tonnen Kupfervitriol freigegeben. Mehr konnte das Kriegsministerium wegen der Knappheit der Vorräte und der vorhergehenden anderweitigen Ansprüche nicht bewilligen. Abgesehen davon, daß diese Mengen nicht ausgereicht hätten, sind in erheblichem Umfange nicht laut geworden. Wenn die Bekämpfung der Reblaus 1916 nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, so ist das in erster Linie auf die ungünstige Witterung und den Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen. Für 1917 hat sich das Kriegsministerium bereit erklärt, die gleichen Mengen Kupfervitriol wie im Vorjahr dem Weinbau zur Verfügung zu stellen. Außerdem gibt es auch ein gutes Ersatzmittel über das schon seit längerer Zeit Erfahrungen in der Bekämpfung der Reblaus vorliegen. An Schwefel wurden für den Weinbau 3000 Tonnen vom Kriegsministerium bereitgestellt; hierüber sind verschiedentlich Klagen laut geworden, die sich einmal gegen die zu späte Lieferung und sodann gegen die Beschaffenheit des Schwefels gerichtet haben. Die Klagen rühren in erster Linie daher, daß wir früher den Schwefel aus Italien bekommen haben, und daß wir jetzt auf inländische Produktion angewiesen sind, deren Fabrikate im vorigen Jahre noch nicht voll genügt haben. Für 1917 liegen die Verhältnisse wesentlich günstiger, da die neuen Fabriken fertiggestellt sind und wir nunmehr damit rechnen können, ein einwandfreies Material für den Weinbau zu erhalten.

**Die zweite Lesung der Steuervorlagen.**

Auf der Tagesordnung stehen dann die verschiedenen Steuervorlagen und zwar das Gesetz über den Zuschlag zur Kriegssteuer, das Gesetz über die Sicherung der Kriegssteuer, die Vorlage über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs und die Kohlensteuervorlage. Die einzelnen Vorlagen werden besonders zur Verhandlung gestellt.

Zunächst wird die Vorlage über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegssteuer beraten. Der Zuschlag beträgt bekanntlich 20 v. H. Der Ausschuss hat in dem grundlegenden § 1 zugunsten kinderreicher Familien folgende Bestimmung neu eingefügt: Sofern das Gesamtvermögen des Steuerpflichtigen nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 100.000 M. nicht übersteigt, ermäßigt sich auf Antrag des Steuerpflichtigen der Zuschlag bei Steuerpflichtigen mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren auf 15 v. H., mit mehr als drei Kindern unter 18 Jahren auf 10 v. H., mit mehr als vier Kindern unter 18 Jahren auf 5 v. H. und wird bei Steuerpflichtigen mit mehr als 5 Kindern nicht erhoben. Dem Antrag ist nur stattzugeben, wenn er binnen einem Monat nach Zustellung des Steuerbescheids gestellt wird.

**Anträge zum Kriegssteuer-Zuschlag.**

Die Sozialdemokraten beantragen, den Zuschlag auf 33 1/2 v. H. zu erhöhen. Die Deutsche Fraktion beantragt, bei Steuerpflichtigen mit einem kriegssteuerpflichtigen Vermögenszuwachs von 3000 bis 20.000 M. 10 v. H. und bei einem höheren Vermögenszuwachs 20 v. H. zu erheben. Der Zuschlag soll sich bei einem Zuwachs von mehr als 100.000 M. auf 25 v. H. erhöhen, wenn das Anfangsvermögen sich um mehr als ein Drittel vermehrt hat, auf 30 v. H., wenn es sich um mehr als die Hälfte, und auf 40 v. H., wenn es sich mehr als verdoppelt hat. Sofern das Gesamtvermögen 100.000 M. nicht übersteigt, soll sich der Steuerzuschlag bei mehr als zwei Kindern um ein Viertel, bei mehr als drei Kindern um die Hälfte, bei mehr als vier Kindern um drei Viertel ermäßigen und bei fünf Kindern nicht mehr erhöht werden. Schließlich beantragt noch Freiherr von Camp (Deutsche Fraktion) folgenden neuen § 7a einzufügen: Wird glaubhaft dargetan, daß der Kurs dem Verkaufswert eines Wertpapiers nicht entspricht, so ist der Reichstanzler verpflichtet, in eine erneute Prüfung des beanstandeten Kurses einzutreten.

Abg. Dr. David (Soz.): Der Ausschuss hat sich bei der Kriegssteuer im wesentlichen auf den Standpunkt der Regierungsvorlage gestellt. Er hat alle Verschärfungen der direkten Besteuerung abgelehnt. Wir haben wenig Hoffnung, daß Sie von dem verhängnisvollen Weg der Belastung der breiten Massen durch die Kohlen- und Verkehrssteuer Abstand nehmen werden. Trotzdem haben wir es für unsere Pflicht gehalten, erneut die Erhöhung der Kriegssteuer von 20 auf 33 1/2 v. H. zu beantragen. Dadurch würden alle indirekten Steuern überflüssig werden.

**Für eine Reichsvermögenssteuer.**

Sollte unser Antrag abgelehnt werden, so ist immer noch in dieser Zeit der Not der Weg einer einmaligen Reichsvermögenssteuer gegeben, für die im Prinzip ja auch die Fortschrittler, Nationalliberalen und sogar Herr von Camp sind. Leider aber nur im Prinzip, niemals aber in der Praxis. Wir können nicht zugeben, daß die Belastung der Vermögen durch die Einzelstaaten und Kommunen schon übergroß ist. Die Konservativen sind sogar soweit gegangen, daß sie mögliche Schonung der Vermögen verlangt haben, die höchstens um nur 10 v. H. abgenommen haben. Hier tut sich ein bedauerlicher Gegensatz der Anschauungen auf. Diese Leute gehören immerhin doch zu den Gläubigern.